

Grünzug Altona – Untersuchung der Querungsmöglichkeiten

FUSS e.V. Hamburg
Stefanie Grüneberg
Karin Zickendraht

Hamburg, im Oktober 2010



Grünzug Altona – Untersuchung der Querungsmöglichkeiten

Der Altonaer Grünzug bietet Anwohnern sowie Touristen attraktive Erholungsflächen und stellt für Fußgänger eine wichtige Verbindung zwischen dem Hafen (Fischmarkt) und den nördlichen Wohngebieten Altonas dar. Durch die starke Trennwirkung einiger ihn durchquerender Straßenzüge sowie zum Teil missverständliche Wegeführungen ist allerdings sein Charakter als Grünzug kaum erkennbar. An einigen Stellen ist eine Überquerung der Fahrbahn im direkten Verlauf des Grünzuges kaum ohne die Gefährdung von Leib und Leben möglich. So entstehen Unfallgefahren für risikofreudige und große Umwegen für risikoscheue Personen. Wegen der starken Umwegempfindlichkeit von Fußgängern verliert der Grünzug dadurch deutlich an Attraktivität.

Nachdem der Fachverband Fußverkehr Deutschland (FUSS e.V.) in Berlin im Rahmen eines umfangreichen Fußverkehrsaudits im Auftrag des Berliner Senats alle Querungsstellen innerhalb des stadtweiten Fußwegenetzes „20 grüne Hauptwege für Berlin“ auf Mängel hin untersuchte und Lösungsvorschläge entwickelte, beschloss die Ortsgruppe Hamburg des FUSS e.V., auch hier ein solches Fußverkehrsaudit durchzuführen. Da der Grünzug Altona aus Sicht der Ortsgruppe eine wichtige innerstädtische Fußwegeverbindung darstellt, wurde dieser für die ersten Untersuchungen ausgewählt.

Mit Unterstützung des Bußgeldfonds Hamburg wurde daher seit dem Frühjahr 2010 die Qualität der Querungsstellen im Verlauf des Grünzuges für Fußgänger untersucht. An allen sieben Querungsstellen wurden dabei größere oder kleinere Mängel festgestellt. Die Ergebnisse und Lösungsvorschläge werden im Folgenden dargestellt.

Querungsstellen im Verlauf des Altonaer Grünzuges

Gehrichtung: Von Nord nach Süd

Querungsstelle I:

Weg südwestlich des Holstenplatzes und der Freikirchlichen Gemeinde, Weg durch Bertha-von-Suttner-Park / Querung Suttnerstraße

An dieser Stelle wird eine kleine Nebenstraße gequert, auf welcher ein sehr geringes Verkehrsaufkommen herrscht und sich die Kraftfahrzeuge zum Zeitpunkt der Begehungen mit geringen Geschwindigkeiten bewegten. Vom fließenden Kraftfahrzeugverkehr gehen an dieser Stelle daher für Fußgänger wenige Gefahren aus. Allerdings zeigen Beobachtungen, dass hier ein sehr hoher Parkdruck herrscht, was dazu führt, dass auch der Querungsbereich häufig mit Kraftfahrzeugen versperrt ist. Dadurch kommt es zur Behinderung des Fußgänger-Querverkehrs sowie zu Sichtbehinderungen zwischen Fußgängern und sich auf der Fahrbahn bewegenden Kraftfahrzeugen. Einige Meter westlich der Querungsstelle steht das Gefahrenzeichen 136 StVO „Kinder“ mit einem darunter angebrachten Hinweisschild auf



Zugeparkte Querung an der Suttnerstraße

den Kindergarten der Gemeinde. Es wird demnach hier von einem erhöhten Querungsbedarf von Kindern ausgegangen. Da Kinder nicht über parkende Kraftfahrzeuge hinweg sehen oder gesehen werden können, sind Sichtbehinderungen durch diese an dieser Stelle be-

sonders zu vermeiden. Zudem fehlen Kindern einige kognitive Fähigkeiten, welche für eine sichere und regelkonforme Verkehrsteilnahme benötigt werden. So kann es beispielsweise aufgrund eingeschränkter Aufmerksamkeit dazu kommen, dass sie unvermittelt auf die Fahrbahn rennen, ohne auf den Verkehr zu achten.

Um Kraftfahrern die Möglichkeit zu geben, auf eventuelles kindliches Fehlverhalten zu reagieren, sollten die Geschwindigkeiten im Querungsbereich besonders gering sein. Für Personen mit Rollstuhl oder Gehwagen ist die Tatsache beschwerlich, dass die Bordsteine im Bereich der Querungsstelle beidseitig nicht abgesenkt sind. Dies kann für sie zu sehr weiten Umwegen führen.



Suttnerstraße

Empfehlungen:

- Auf beiden Straßenseiten sollten die Bordsteine abgesenkt werden, um auch gehbehinderten Personen eine hindernisfreie Querung zu ermöglichen.
- Das Parken ist im gesamten Querungsbereich zu unterbinden.
- Um gleichzeitig eine Aufstellfläche für Fußgänger mit guten Sichtbeziehungen zum Kraftfahrzeugverkehr zu schaffen, ist auf der nördlichen Straßenseite die Anlage eines Fußgängerkaps über die Parkstände hinaus zu empfehlen. Dieses sollte baulich gestaltet werden, um die Hemmungen zu erhöhen, im Querungsbereich Kraftfahrzeuge abzustellen.

- Um die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge im Querungsbereich zu reduzieren, wäre eine Teilaufpflasterung wünschenswert.

Querungsstelle 2: Weg durch Bertha-von-Suttner-Park, Weg durch Wohlerspark / Querung Max-Brauer-Allee

An dieser Stelle befindet sich keine Querungshilfe für Fußgänger. Etwa 70 Meter in östlicher Richtung sowie etwa 100 Meter in westlicher Richtung sind Lichtsignalanlagen. Für deren Nutzung müssen Flaneure auf dem Grünzug einen großen Umweg in Kauf nehmen. Dass dieser Umweg aber von den umwegempfindlichen Fußgängern nicht akzeptiert wird, zeigte sich während mehrerer Ortsbesichtigungen. So überquerten viele Fußgänger die Fahrbahn der Max-Brauer-Allee zwischen den Lichtsignalanlagen im direkten Verlauf des Weges entlang des Grünzuges. Dass auf der nördlichen Straßenseite außerdem der entlang der Fahrbahn führende Grünstreifen im Bereich der Querungsstelle durch einen unbegrünten Sandboden unterbrochen ist, zeigt, dass sich Fußgänger häufig an dieser Stelle zur Querung der Fahrbahn aufstellen.

Während der meisten Begehungen war das Verkehrsaufkommen an der Querungsstelle sehr hoch und auch von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU 2007) wird eine Verkehrsstärke von 16.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) für die Max-Brauer-Allee an diesem Stra-



Max-Brauer-Allee

Benabschnitt angegeben. Die Fahrzeuge bewegten sich zum Zeitpunkt der Begehung mit sehr hohen Geschwindigkeiten, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die ungesicherte Querung birgt demnach für Fußgänger einige Gefahren. Es ist davon auszugehen, dass risikoscheue Fußgänger daher den Umweg über eine der Lichtsignalanlagen in Kauf nehmen und der Grünzug für sie dadurch an Attraktivität verliert. Rollstuhlfahrer müssen den Umweg über eine der Lichtsignalanlagen wählen, da im direkten Wegeverlauf beidseitig die Bordsteine sehr hoch sind.



Empfehlung: Max-Brauer-Allee mit Fußgänger-Lichtsignalanlage

Empfehlungen:

- Die Querung der Fahrbahn durch Fußgänger an dieser Stelle mit Hilfe einer Lichtsignalanlage sichern. Diese könnte mit der LSA an der Suttnerstraße parallel geschaltet werden.
- Auf beiden Straßenseiten die Bordsteine absenken, um auch gehbehinderten Personen eine hindernis- und umwegfreie Querung zu ermöglichen.

Querungsstelle 3:

Weg durch Wohlerspark (ehem. Friedhof Norderreihe), Weg durch Walter-Möller-Park / Querung Thadenstraße

Fußgänger, die den Wohlerspark durch den südlichen Ausgang verlassen, werden über einen kopfsteingepflasterten Weg geradeaus direkt an die Fahrbahn der Thadenstraße geführt. An dieser Stelle befindet sich aber keine Querungshilfe, auf der südöstlichen Straßenseite behindern geparkte Kraftfahrzeuge die direkte Querung und der Bordstein ist nicht abgesenkt. Außerdem führt auf der südöstlichen Seite direkt im Anschluss an die Fahrbahn kein Weg in den



Parkausgang an der Thadenstraße

Walter-Möller-Park, so dass Fußgänger etwa zehn Meter über die Rasenfläche bis zum Weg gehen müssten. Etwa 30 Meter in östlicher Richtung befinden sich hingegen beidseitig Fußgängerkaps sowie eine Teilaufpflasterung, etwa 35 Meter in westlicher Richtung ein Fußgängerüberweg. Die Querungsstellen befinden sich innerhalb einer Tempo-30-Zone und das Verkehrsaufkommen war während der Ortsbesichtigungen gering.

Empfehlungen:

- Im Anschluss an den nordwestlich der Thadenstraße direkt auf den Eingang des Wohlersparks zuführenden Weg sollte auch auf der südöstlichen Straßenseite ein neuer Weg angelegt werden, welcher durch den Walter-Möller-Park führt.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen im Querungsbereich sollte unterbunden werden

- Die östlich der Querungsstelle gelegene Teilaufpflasterung mit beidseitigen Gehwegvorstreckungen und Bordsteinabsenkungen sollte hierher verschoben werden.



Direkter geradeaus könnte der Weg durch die dreieckige Grünfläche führen



Weg vom Südausgang des Wohlersparks zum Grünzug: Ausschnitt aus Grundkarte mit eingezeichneter vorgeschlagener Wegführung

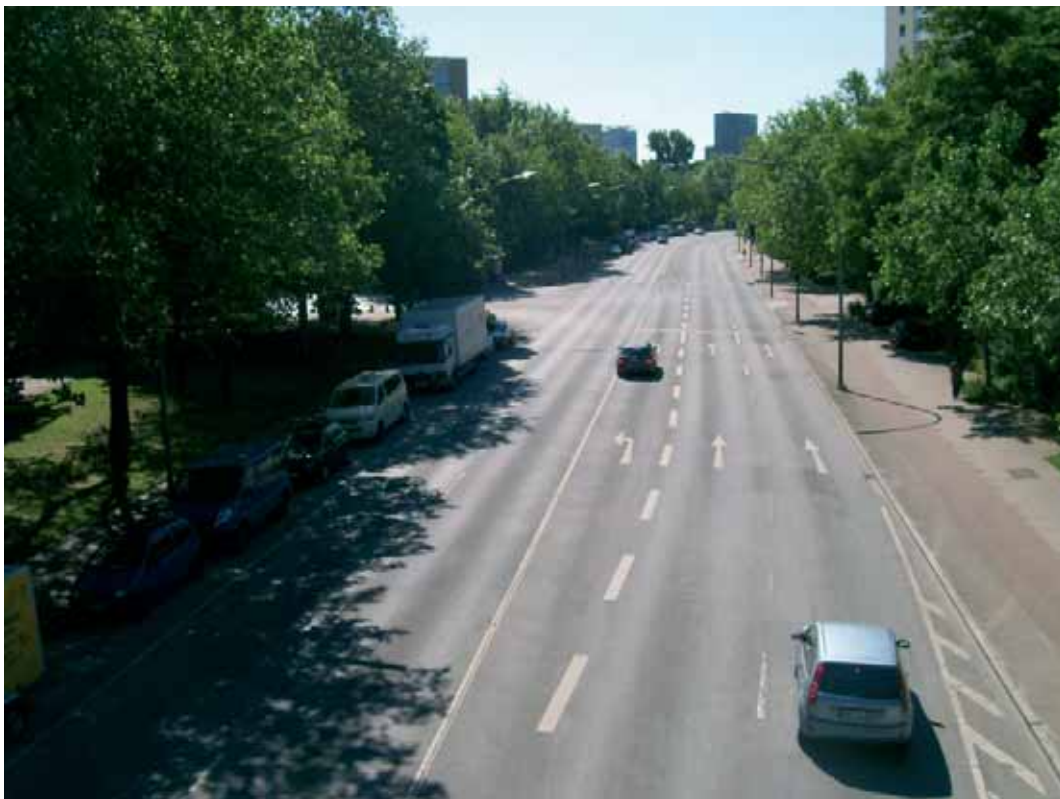
Alternative:

- Aus dem Wohlerspark sollte ein Weg direkt zur östlich gelegenen Teilaufpflasterung führen. Hierzu müsste die Rasenfläche vor dem Eingang sowie das augenblicklich vorhandene Gitter im Bereich des Weges unterbrochen werden.

Querungsstelle 4: Weg durch Walter-Möller-Park / Querung Holstenstraße

Die Fußgängerbrücke über die Holstenstraße wird von sehr vielen Menschen genutzt. Für Rollstuhlfahrer dürfte sie allerdings zu steil sein und es fehlen waagerechte Flächen im Abstand von sechs Metern, auf denen sie sich ausruhen könnten. Aus Gründen der Barrierefreiheit könnte man noch die ebenerdige Querung verbessern. Hier befindet sich östlich der Brücke eine Lichtsignalanlage. Um diese aus nördlicher Richtung zu erreichen, muss zunächst die Scheplerstraße überquert werden. An dieser sind beidseitig die Bordsteine nicht abgesenkt. An der Lichtsignalanlage über die Holstenstraße kommt es für Fußgänger zu Wartezeiten von über einer Minute. Bedenkt man, dass die Zahl der Fußgänger, welche die Sperrzeit missachten, nach 40 Sekunden stark zunimmt und damit die Unfallgefahr deutlich steigt (vgl. FGSV 2002: Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen EFA, S. 23), sind die hier vorkommenden Wartezeiten aus Fußgängersicht nicht zu akzeptieren. Zudem sind die Bordsteine beidseitig im Bereich der Fußgängerfurt nicht abgesenkt, was dazu führt, dass sich Fußgänger mit Rollstuhl, Gehwegen oder Rollkoffern im Bereich der Radwegefurt aufstellen. Dies kann zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern führen.

Westlich der Fußgängerbrücke befindet sich in näherer Umgebung keine gesicherte Quermöglichkeit über die Holstenstraße. Auch die Fußgänger, die aus dem Bus der Linie 283 aussteigen und das Schwimmbad aufsuchen möchten, müssen einen sehr großen Umweg in Kauf nehmen, um die nächstgelegene Lichtsignalanlage an der Thadenstraße zu erreichen. Es wurde mehrfach beobachtet, dass viele Fußgänger diesen Umweg nicht akzeptieren und die Holstenstraße ungesichert überqueren. Dies ist angesichts des Verkehrsaufkommens sowie den sehr hohen gefahrenen Geschwindigkeiten auf der sehr breiten Fahrbahn äußerst gefährlich.



Empfehlungen:

- Westlich der Fußgängerbrücke sollte auf der Höhe der Gählerstraße eine zusätzliche Fußgängerampel über die Holstenstraße eingerichtet werden.
- Optimierung der vorhandenen Lichtsignalanlage bei der Scheplerstraße:
- Rotzeiten für Fußgänger verkürzen
- An der Fußgängerfurt ebenfalls die Bordsteine absenken
- Taktile Bodenelemente für Sehbehinderte
- An der Querung der Scheplerstraße Bordsteine absenken



Hier ist leicht zu erkennen, wo die Menschen hin wollen.

Querungsstelle 5: Weg durch Walter-Möller-Park, Weg zwischen Louise-Schroeder- Straße und Nobistor / Querung Louise-Schroeder-Straße

Im direkten Verlauf des derzeitigen Weges durch den Grünzug ist keine gesicherte Querungsstelle. Etwa 100 Meter in westlicher Richtung befindet sich eine Lichtsignalanlage. Dies erfordert aber einen entsprechend weiten Umweg, der offensichtlich durch die meisten Fußgänger nicht akzeptiert wird.

Auf der nördlichen Straßenseite endet der gebaute Parkweg etwa fünf Meter vor der Fahrbahn an einem breiten Gehweg in ost-westlicher Richtung. Von dort zur Straße hin verläuft allerdings ein tiefer Trampelpfad die Böschung hinunter, was auf hohe Zahlen von Fußgängern hinweist, die hier direkt zur Fahrbahn gehen. Dieser Trampelpfad endet an einem

Radweg mit einem Schutzabstand zur Fahrbahn von einem Meter, auf welchem sich Fußgänger zum Warten aufstellen müssen. Auf beiden Straßenseiten wird die Querung durch am Straßenrand geparkte Kraftfahrzeuge behindert und die Bordsteine sind nicht abgesenkt. Auf der Fahrbahn dürfen Kraftfahrzeuge nur in einer Richtung fahren. Die Straße ist so breit, dass drei Kraftfahrzeuge nebeneinander fahren können. Während der Ortsbesichtigungen war das Kfz-Aufkommen allerdings nicht besonders hoch, weshalb auch ohne Berücksichtigung der querenden Fußgänger fraglich erscheint, ob diese Breite erforderlich ist.



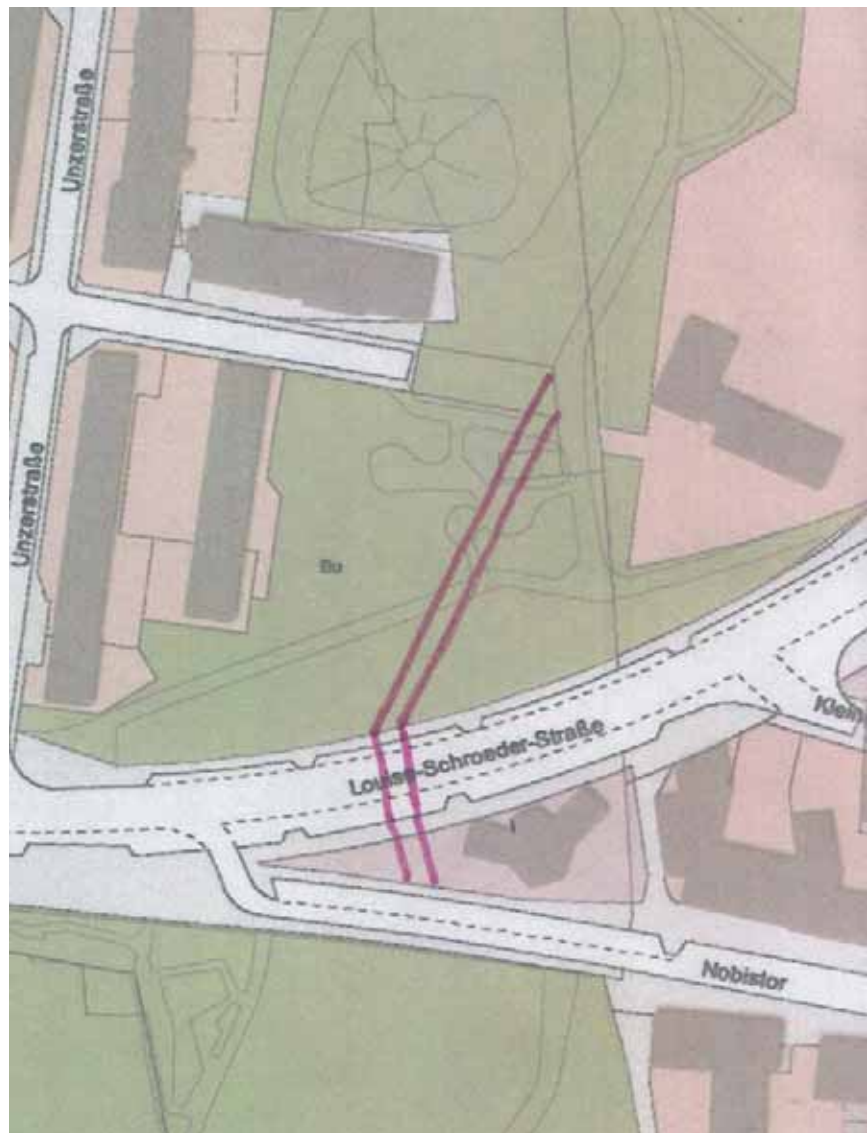
Der Trampelpfad muss befestigt werden

Empfehlungen (Variante I):

- Dringend eine gesicherte Querung für Fußgänger einrichten.
- Den Trampelpfad baulich befestigen.
- Über eine generelle Verengung der Fahrbahn ist nachzudenken und
- im Bereich der Querungsstelle sollte mit Hilfe von Fußgängerkaeps der Weg für querende Fußgänger freigehalten sowie ausreichende Sichtachsen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugführern hergestellt werden.
- Es sollten beidseitig Radfahrstreifen angelegt werden. Dann könnte auch die Fläche des derzeitigen Radweges auf der nördlichen Straßenseite dem Fußverkehr zukommen, indem der Radweg östlich und westlich durch das Einfügen von Gehwegplatten gekappt wird. Vor allem bei Dunkelheit ist zu beobachten, dass der Fußweg innerhalb der Grünanlage nicht akzeptiert und der Radweg benutzt wird.
- Auf beiden Straßenseiten sollten die Bordsteine abgesenkt werden, um auch gehbehinderten Personen eine hindernis- und umwegfreie Querung zu ermöglichen.

Alternative Empfehlung (Variante II):

Um den Grünzugcharakter deutlicher zu machen, wäre eine geradlinige Führung des Weges nördlich der Louise-Schröder-Straße wünschenswert, wobei die vorhandene Sitzecke erhalten bzw. etwas verschoben werden sollte. Damit würde ein Teil des Weges westlich des bisherigen Weges führen. In diesem Fall könnte die vorhandene Lichtsignalanlage an der Unzerstraße einige Meter in Richtung Osten verschoben werden. Südlich der Louise-Schröder-Straße sollte ein Weg westlich entlang der Einrichtung „Alimaus“ zur Straße Nobistor führen.,



Zu Variante II:
Walter-Möller-Park –
Louise-Schröder-Straße
– Nobistor: Ausschnitt
aus der Grundkarte mit
eingezeichneter vorge-
schlagener Wegeführung

Querungsstelle 6:

Weg zwischen Louise-Schroeder-Straße und der Straße Nobistor/ Querung der Straße Nobistor

Zur Variante I aus Querungsstelle 5, Querung Louise-Schroeder-Str.:

Nähert man sich der Querungsstelle von Süden, dann sieht man, dass sich der Weg kurz vor der Querungsstelle aufgabelt. Der gepflasterte Weg führt in westlicher Richtung auf die Einrichtung Alimaus zu. Östlich davon verläuft ein Trampelpfad. Wollen Fußgänger den Grünzug weiter entlang gehen, dann bietet es sich eher an, den rechten Weg, also den Trampelpfad, zu wählen. Da der Weg östlich der „Alimaus“ weitergeht, wurde die östliche Querungsstelle untersucht. Der Trampelpfad belegt außerdem, dass viele Menschen hier entlang gehen.

An der untersuchten Querungsstelle befindet sich auf der nördlichen Straßenseite ein Fußgängerkap, bei welchem allerdings der Bordstein nicht abgesenkt ist und auf welchem ein Baum, ein Findling sowie ein Schild zur Regelung des Parkens stehen und ein ungehindertes Passieren durch Fußgänger erschweren. Außerdem liegt das Fußgängerkap nicht im direkten Wegeverlauf, sondern einige Meter westlich davon. Auf der südlichen Straßenseite kommt es zu Sichtbehinderungen durch Fahrzeugüberhänge von auf dem Gehweg geparkten Kraftfahrzeugen. Während der ersten Ortsbesichtigung (23.4.10 ca. 11:45) hielt außerdem ein Kraftfahrzeug im direkten Wegeverlauf und behinderte somit den Fußgängerquerverkehr.



Südlicher Zugang zur Straße Nobistor



Die vorgesehene Querungsstelle an der kleinen Straße Nobistor wird selten wahrgenommen.

Empfehlungen:

- Der Trampelpfad südlich der Querungsstelle sollte baulich befestigt werden.
- Das Fußgängerkap sollte in westlicher Richtung verlängert werden. Dadurch soll eine ausreichend große und hindernisfreie Aufstellfläche für Fußgänger im direkten Wegeverlauf geschaffen werden.
- Die Bordsteine werden beidseitig abgesenkt.
- Die Querungsstelle sollte für Kraftfahrzeugführer durch Veränderungen der Pflasterung im Querungsbereich deutlicher kenntlich gemacht werden, um ein Parken von Kraftfahrzeugen in diesem Bereich zu verhindern.
- Gemäß EFA (FGSV 2002, S. 20 Tabelle 5) sollte am südlichen Straßenrand 5 m nach Osten das Schrägparken unterbunden werden, um Sichtbeziehungen zu gewährleisten.

Zur Variante II aus Querungsstelle 5, Querung Louise-Schroeder-Str. (Alternative):

Bei Wegeführung westlich der „Alimaus“ wäre die Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger notwendig. Südlich davon müsste ein Weg eingerichtet werden, der auf den bereits vorhandenen Trampelpfad führt und dieser müsste befestigt werden.

Querungsstelle 7:

Weg östlich Alter Jüdischer Friedhof / Querung Königstraße / Weg östlich der Hauptkirche St. Trinitatis

Die Anforderungsampel an der Königstraße springt nach vorbildlich kurzer Zeit auf Grün um. Ungefähre Messungen ergaben eine Wartezeit von 6 bis 20 Sekunden. Auf der südlichen Straßenseite kommt es allerdings zu sehr starken Sichtbehinderungen zwischen Fußgängern, die hier die Straße queren wollen, und längs der Königsstraße fahrenden Radfahrern. Hier verläuft parallel zur Königstraße ein abschüssiger Bordstein-Radweg direkt neben der Fahrbahn. Der Gehweg hingegen verläuft hinter einer Hecke. Dadurch ergeben sich zwei Probleme:

1. Um die Bedarfsampel zu drücken, müssen Fußgänger den Radweg kreuzen. Da der Radweg bergab führt, fahren die Radfahrer hier mit hoher Geschwindigkeit und durch die Hecke können Fußgänger und Radfahrer einander nicht sehen.
2. Die Radfahrer auf dem Radweg fühlen sich von der Ampel nicht betroffen und fahren auch bei Rot weiter. Auch an der weiter westlich gelegenen Bushaltestelle führt dieser Radweg zu häufigen Konflikten mit aus- und einsteigenden Fahrgästen.



Um an die Bedarfsampel an der Königstraße zu kommen, stellen sich die Fußgänger auf den Radweg



Empfehlungen:

- Den Ampelmast versetzen, so dass Fußgänger den Knopf bereits vor dem Betreten des Radwegs drücken können.
- Der Radweg auf der südlichen Straßenseite absenken und hier somit den Radverkehr auf einem Radfahrstreifen führen.
- Hecke an dieser Stelle entfernen, um Sichtbeziehung zu verbessern
- Akustisches Signal
- Taktile Bodenelemente (Rillen o. ä.)



FUSS e.V. Hamburg
Stefanie Grüneberg
Karin Zickendraht

Kontakt:

Karin Zickendraht, Tel. 040 43 25 47 78

E-Mail: sonja.tesch@fuss-ev.de